

Mag. Anita Hofer

Telefon +43 5372 606 6150

Fax +43 5372 606 746005

bh.ku.umwelt@tirol.gv.at

Stadtamt Wörgl		
Eingel. 17. Mai 2021		
Zahl	Beil.	
Bgm.	STAD <i>[Signature]</i>	Bearb. BA

POSTEING. BAUAMT		
18. Mai 2021		
STBM.	<i>[Signature]</i>	ZUW. <i>[Signature]</i>

**Strabag AG, Zweigniederlassung Tirol & Vorarlberg,
ortsfeste Behandlungsanlage Pannersdorf – Änderung /Anpassung**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

KU-AWG/B-11/46-2021

Kufstein, 11.05.2021

VERSTÄNDIGUNG

Die STRABAG AG, Zweigniederlassung Tirol & Vorarlberg beantragt die Änderung der ortsfesten Behandlungsanlage auf dem Betriebsgelände im Bereich der Gste. 976/3, 976/4, 976/5, 976/7 und 978, alle KG Wörgl-Kufstein. Die Behandlungsanlage wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 02.05.2016, Zl. KU-AWG/B-11/30-2016, zuletzt abgeändert mit Bescheid vom 14.03.2017, Zl. KU-AWG/B-11/37-2017 bewilligt.

Es soll die bei der Materialaufgabe der stationären Behandlungsanlage situierte semimobile Brechanlage durch eine modernere und emissionsärmere Anlage teilweise ersetzt werden und der dadurch freiwerdende bestehende Brecher für die Asphaltaufbereitung neu situiert werden. Durch den Rückbau der ehemaligen Betonmisanlage auf Gp. 976/7 sind zudem weitere Flächen zur Verfügung, die eine verbesserte Materialdisposition auf dem Betriebsgrund zulassen.

Die Behörde hat einen Antrag für eine Genehmigung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) über einen Zeitraum von 4 Wochen aufzulegen.

Die Auflage ist in geeigneter Weise, wie Anschlag in der Standortgemeinde oder Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Behörde bekannt zu geben.

Die Nachbarn können innerhalb der Auflagefrist Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Die Behörde hat bei der Genehmigung auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen.

Die Planunterlagen liegen diesbezüglich beim Gemeindeamt Wörgl und bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, II. Stock, Zi.Nr. 201, zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

✓ Gemeinde Wörgl, mit dem Ersuchen, diese Verständigung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht über einen Zeitraum von 4 Wochen aufzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Anita Hofer

Anlage:

Ansuchen

Projekt B